

Wesentliche Informationen für die Anlegerinnen und Anleger (Key Investor Information Documents)

Gegenstand dieses Dokuments sind wesentliche Informationen für die Anlegerinnen und Anleger über diese kollektive Kapitalanlage. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen die Wesensart dieser kollektiven Kapitalanlage und die Risiken einer Anlage zu erläutern. Wir raten Ihnen zur Lektüre dieses Dokuments, sodass Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.

Solo-PartnerShip SICAV

Namenaktien Anlegerteilvermögen, Valoren-Nr. 26779083, ISIN CH0267790837

Unter der Firma Solo-PartnerShip SICAV besteht eine Gesellschaft in Form einer selbstverwalteten Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (SICAV) der Art „Übrige Fonds für traditionelle Anlagen“, mit Umbrella-Struktur, im Sinne von Art. 36 ff. i.V.m. Art. 68 ff. und Art. 92 ff. des Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen vom 23. Juni 2006 (das „KAG“), unterteilt in ein Unternehmerteilvermögen und in ein Anlegerteilvermögen. Die Gesellschaft wurde am 12. Februar 2015 (Eintrag HR 20. Februar 2015) gegründet und ist unter der Nummer CHE-192.360.122 im Handelsregisteramt des Kantons Solothurn eingetragen.

Anlageziele und Anlagepolitik

Ausschliesslicher Zweck der Gesellschaft ist die Verwaltung ihres Vermögens bzw. ihrer Teilvermögen als kollektive Kapitalanlage gemäss KAG und seinen Verordnungen sowie die Äufnung des Anlegeraktienkapitals und den Vertrieb ihrer Anlegeraktien. Die Gesellschaft investiert hauptsächlich in Effekten von Unternehmen mit Sitz in der Schweiz oder mit überwiegenden wirtschaftlichen Aktivitäten in der Schweiz. Die Anlagen werden vom Verwaltungsrat nach einem strukturierten makro- und mikroökonomischen Anlageprozess identifiziert und ausgewählt. Die Abteilung Handel setzt die vom Verwaltungsrat definierte und selektionierte Anlagen innerhalb des Anlagereglements um. Das Anlegerteilvermögen trägt die Transaktionskosten aus den Anlagen, was den Ertrag schmälert.

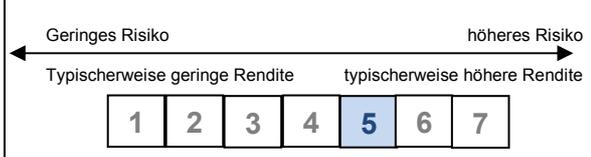
Die Gesellschaft darf Derivate im Hinblick auf eine effiziente Verwaltung der Teilvermögen einsetzen. Derivate werden nur zur Absicherung von Anlagepositionen eingesetzt. Aufgrund des vorgesehenen Einsatzes der Derivate gelangt der Commitment-Ansatz I zur Anwendung. Der Einsatz der Derivate übt somit weder eine Hebelwirkung auf das Teilvermögen aus noch entspricht dieser einem Leerverkauf.

Die kollektive Kapitalanlage eignet sich für Anleger mit einem langfristigen Anlagehorizont, die in erster Linie ein Wachstum des angelegten Kapitals anstreben. Die Anleger können stärkere Schwankungen und einen länger andauernden Rückgang des Inventarwertes des SICAV in Kauf nehmen. Sie sind mit den wesentlichen Risiken einer Aktienanlage vertraut. Der Anleger darf nicht auf die Realisierung der Anlage auf einen bestimmten Termin angewiesen sein. Sie können von der Gesellschaft grundsätzlich an jedem Tag, der ein Bankarbeitstag ist, die Rücknahme der Aktien des Anlegerteilvermögens verlangen. Die Gesellschaft kann jedoch die Rücknahme unter gewissen Bedingungen aussetzen.

Der Nettoertrag sowie die realisierten Kapitalgewinne (nach Verrechnung mit den Kapitalverlusten) werden jährlich spätestens innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Rechnungsjahres und Genehmigung durch die Generalversammlung, an die Aktionäre ausgeschüttet

Risiko- und Ertragsprofil

Die kollektive Kapitalanlage ist in der Kategorie 5 eingestuft, weil sie vornehmlich in Aktien verschiedener Sektoren investiert, die unterschiedlichen Wertschwankungen ausgesetzt sein können.



Das Rating richtet sich daher nach den Schwankungen am Schweizer Aktienmarkt Swiss Performance Index (SPI), da die Gesellschaft vornehmlich in Aktien von Unternehmen investiert, die ihren Sitz oder den überwiegenden Teil ihrer wirtschaftlichen Aktivitäten in der Schweiz haben. Dieser Risikoindikator beruht auf historischen Daten am Schweizer Aktienmarkt SPI. Eine Vorhersage künftiger Entwicklungen ist damit nicht möglich. Die Einstufung der Gesellschaft kann sich künftig ändern und stellt keine Garantie dar. Auch wenn eine Gesellschaft in der Kategorie 1 eingestuft wird, stellt dies keine völlig risikolose Anlage dar. Weitere Risiken, die für die Gesellschaft wesentlich sind und vom Risikoindikator nicht erfasst werden:

Liquiditätsrisiko: Negative Auswirkungen in Situationen, in denen aus dem Teilvermögen Vermögenswerte verkauft werden muss, für die keine ausreichende Nachfrage oder nur eine Nachfrage zu deutlich tieferen Preisen besteht.

Operationelle Risiken: Fehlerhafte Prozesse, technische Fehler oder Katastrophen können zu Verlusten führen.

Kosten

Die Kosten werden für den Betrieb der kollektiven Kapitalanlage verwendet, einschliesslich der Vermarktung und des Vertriebs. Diese Kosten reduzieren das potenzielle Wachstum Ihrer Anlage.

Kosten zulasten der Anlegerinnen und Anleger	
Ausgabekommission	Max 1 %
Rücknahmekommission	Max 1 %
Dabei handelt es sich um den höchsten Prozentsatz, der vom Zeichnungsbetrag des Anlegers in Abzug gebracht werden darf.	
Kosten zulasten des Fondsvermögens im Laufe des Jahres	
Verwaltungskommission	Max 1.5 %
Depotbankkommission	Max 0.25 %
Kosten zulasten des Fondsvermögens unter bestimmten Bedingungen	
<i>An die Wertentwicklung der kollektiven Kapitalanlage gebundene Gebühren</i>	Max 10 % *

Bei der **Ausgabe- und Rücknahmekommission** handelt es sich um Höchstwerte, in einigen Fällen können die Anleger weniger bezahlen. Für die aktuelle Höhe der Ausgabe- und Rücknahmekommissionen konsultieren Sie Ihren Finanzberater.

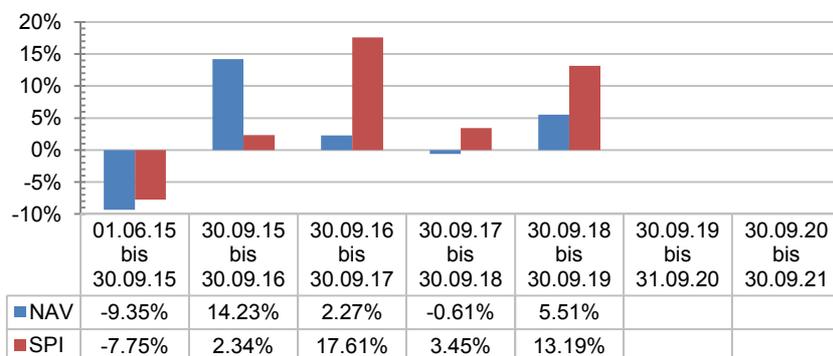
Die **laufenden Kosten** basieren auf dem am September 2019 endenden Vorjahr und können von Jahr zu Jahr schwanken. Ausgeschlossen sind:

- die an die Wertentwicklung der kollektiven Kapitalanlage gebundenen Gebühren;
- die Transaktionskosten, ausgenommen Kosten, welche im Zusammenhang mit der Ausgabe oder der Rücknahme von Anteilen an Zielfonds stehen.

Für weitere Informationen zu den Kosten wird auf die S. 11 des Prospektes verwiesen.

*Die Gesellschaft stellt ferner zu Lasten des Anlegervermögens eine Gewinnbeteiligung (Performance Fee) in Rechnung. Sie wird für jeden Tag, an dem Anteile ausgegeben oder zurückgenommen werden, berechnet und beträgt maximal 10% mit High-Water-Mark (= Höchststand).

Bisherige Wertentwicklung



Wir weisen darauf hin, dass eine Wertentwicklung in der Vergangenheit keine Garantie ist für die zukünftige Entwicklung. Die Ausgabe- und Rücknahmekommissionen sind nicht berücksichtigt. Die Rechnungswährung ist der Schweizer Franken. Es wird kein Referenzwert (Benchmark) verwendet. Erstausgabjahr 2015.

Praktische Informationen

Depotbank: Regiobank Solothurn AG, Westbahnhofstrasse 11, CH-4502 Solothurn

Weitere Informationen: Informationen über die Gesellschaft (vollständiger Prospekt, Anlagereglement etc.) erhalten Sie kostenlos auf Deutsch von der Gesellschaft und der Depotbank oder online unter (www.solo-partnership.ch). Der Nettoinventarwert wird auf der Internetplattform der Swiss Fund Data AG (www.swissfunddata.ch) veröffentlicht. Beachten Sie, dass die Steuervorschriften am Gesellschaftsdomizil Ihre persönliche Steuersituation beeinflussen können. Die ausgeschütteten Erträge des Fonds unterliegen der schweizerischen Verrechnungssteuer von 35%.

Haftungshinweis: Die Solo-PartnerShip SICAV kann lediglich auf der Grundlage einer in diesem Dokument enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Prospektes und des Anlagereglement vereinbar ist.

Diese kollektive Kapitalanlage ist von der Eidg. Finanzmarktaufsicht FINMA genehmigt und beaufsichtigt. Diese wesentlichen Informationen für die Anlegerinnen und Anleger sind zutreffend und entsprechen dem Stand vom 28.07.2020.